

XXIV. GP.-NR
4696 /AB= Der Bundesminister für europäische
und internationale AngelegenheitenFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

30. April 2010

Dr. Michael Spindelegger

zu 4764 /J

30. April 2010

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0016-IV.4/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2010 unter der Zl.4764/J-NR/2010 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Sicherheitsfragen – und damit auch die Kompetenz für FRONTEX sowie für Rückführungs- und Rückübernahmeabkommen – fallen laut Bundesministeriengesetz nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Die bilaterale Entwicklungshilfe wird nicht vom Abschluss von Rückübernahmeabkommen abhängig gemacht. Im multilateralen Bereich hat eine Rückübernahme Klausel in das Vertragswerk von Cotonou der Europäischen Union mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP Staaten) Eingang gefunden. (Art. 13, Abs. 5 lit. c. i und ii). Laut Cotonou Abkommen sollen sowohl alle EU- als auch alle AKP Staaten die Rückkehr und Rückübernahme ihrer Staatsbürger, die sich illegal in einem AKP bzw. EU Staat aufhalten, akzeptieren. Jede Partei kann verlangen, spezifische Regelungen für die Rückübernahme durch Verhandlung eines bilateralen Abkommens festzuschreiben.

